
Beratungsauftrag vom 25.11.2009: Beurteilung der Möglichkeit einer Rückholung der LAW-Abfälle aus der Schachtanlage Asse II

Stellungnahme zur unter- und übertägigen Behandlung von rückgeholten radioaktiven Abfällen

Die DMT GmbH und Co. KG und die TÜV Nord Systec GmbH und Co. KG haben am 25. Oktober 2009 im Rahmen der Untersuchungen zum weiteren Vorgehen beim Endlager Asse einen Optionsbericht „Beurteilung der Möglichkeit einer Rückholung der LAW-Abfälle aus der Schachtanlage Asse“ vorgelegt.

Im Hinblick auf eine mögliche Entscheidung zur Rückholung der radioaktiven Abfälle aus der Schachtanlage Asse hat das BMU die ESK mit Schreiben vom 25.11.2009 unter Bezugnahme auf den o. g. Bericht vorsorglich um eine Stellungnahme zur unter- und übertägigen Behandlung der möglicherweise rückzuholenden Abfälle gebeten. Insbesondere ist auf folgende Themen einzugehen:

1. In welcher Form würden die rückgeholten Abfälle anfallen? Wären die Abfallgebinde noch (weitgehend) intakt oder (erheblich) beschädigt? Welche Maßnahmen wären für eine sichere Überführung der Abfälle innerhalb des Endlagers und nach Übertage zu treffen oder könnten die radioaktiven Abfälle ohne weitere Behandlung nach Übertage überführt werden können? Berücksichtigt der o. g. Bericht in ausreichender Weise die zu ergreifenden Maßnahmen oder bestehen offene Fragen?
2. Welche Maßnahmen würden für die Konditionierung der rückgeholten radioaktiven Abfälle zu ergreifen sein, um ein Zwischenlager- und transportfähiges Abfallgebinde herzustellen und könnten diese Gebinde in das Endlager Konrad eingelagert werden? Könnte ein erheblicher Anteil an Salzen aus der Rückholung einer zukünftigen Endlagerung im Endlager Konrad entgegenstehen? Berücksichtigt der o. g. Bericht in ausreichender Weise die zu ergreifenden Maßnahmen oder bestehen offene Fragen?
3. Sind die im o. g. Bericht dargestellten Zeiträume für die Errichtung und den Betrieb von notwendigen Einrichtungen zutreffend oder müsste mit erheblich längeren Zeiträumen für die einzelnen Schritte gerechnet werden?
4. Sind mögliche Störfälle im Laufe des Rückholungsbetriebs ausreichend berücksichtigt oder bestehen hier offene Fragen?
5. Sind bei einer Rückholung der radioaktiven Abfälle auftretenden Strahlenbelastungen des Personals und der betroffenen Bevölkerung und daraus abzuleitende Maßnahmen im o. g. Bericht in ausreichender Weise berücksichtigt oder bestehen offene Fragen?

Zu diesen Fragen liegt eine [ESK-Stellungnahme](#) [124 KB] vom 07.04.2010 vor.